08.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.4)

Herr Senator Dr. Tjarks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2046, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026
Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2026
Einzelplan 7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft
Anpassung der Veranschlagung in den Aufgabenbereichen 300 "Steuerung und Service", 301 "Mobilitätswende Straßen" und 302 "Verkehr" sowie 283 "Zentrale Finanzen",

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

[redacted]

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 02. SEP. 2026

TOP I. 4
8

Berichterstattung:
Senator Dr. Tjarks
Staatsrat Bill

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02046
vom: 31.08.2026

Haushaltsplan 2025/2026
Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2026
Einzelplan 7.1 – Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,
Einzelplan 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Anpassung der Veranschlagung in den Aufgabenbereichen 300 „Steuerung und Service", 301 „Mobilitätswende Straßen" und 302 „Verkehr" sowie 283 „Zentrale Finanzen"

A. Zielsetzung

Schaffung erforderlicher, haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen zur Abbildung eingetretener neuer Erkenntnisse und fortgeschrittener Planungsprozesse seit der Haushaltsplanaufstellung. Hiermit soll einer erfolgreichen Maßnahmenumsetzung, normkonformen Veranschlagung sowie Berichterstattung Genüge geleistet werden.

B. Lösung

Anpassung des Haushaltsplans 2025/2026 aufgrund zwischenzeitlich eingetretener oder absehbarer Entwicklungen sowie die Änderung eines Zuwendungswecks für einen Planungsvertrag. Vorgesehen sind für das Haushaltsjahr 2026 Anpassungen bei Investitionen in den Aufgabenbereichen 300 „Steuerung und Service", 301 „Mobilitätswende Straßen" und 302 „Verkehr" sowie im Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen", und die Anpassung von Erlösen und der Kosten in den Produktgruppen 300.01 „Steuerung und Service", 301.04 „Mobilitätswende Straßen" und 302.01 „Verkehr".

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Einzelplanübergreifende, haushaltsneutrale Anpassung der Einzelpläne 7.1 "Behörde für Verkehr und Mobilitätswende" sowie 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft" im Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen" im Haushaltsjahr 2026.

- Erhöhung von Auszahlungsermächtigungen im Aufgabenbereich 300 „Steuerung und Service" um 500 Tsd. Euro. Im Gegenzug entsprechende Absenkung von Auszahlungsermächtigungen im Aufgabenbereich 302 „Mobilitätswende Straßen". In der Folge Anpassung der Kosten aus Abschreibungen in der Produktgruppe 300.01 „Steuerung und Service" und Ausgleich über die Produktgruppe 300.02 „Zentraler Ansatz".

- Veranschlagung einer Einzahlung in Höhe von 25.000 Tsd. Euro bei der Einzelinvestition „Verlängerung der U4 auf die Horner Geest" im Aufgabenbereich 302 „Verkehr" des Einzelplans 7.1 „Behörde für Verkehr und Mobilitätswende" sowie einer Erhöhung der Auszahlungsermächtigung der Einzelinvestition „Sondervermögen Finanzierung Verkehrsinfrastruktur Hamburg" im Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen" des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft" um 25.000 Tsd. Euro;

- Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen im Investitionsprogramm „Ausbau der AKN, 2. und 3. Bauabschnitt" im Aufgabenbereich 302 „Verkehr" des Einzelplans 7.1 in Höhe von jeweils 60 Tsd. Euro;

- Veranschlagung von Erlösen in Höhe von 350 Tsd. Euro für 2026 und Kosten aus Transferleistungen in Höhe von 350 Tsd. Euro für 2026 in der Produktgruppe 302.01 „Verkehr" des Einzelplans 7.1.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Investitionen werden als Vermögensgegenstand aktiviert. Die konsumtiven Aufwendungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Soweit in der Bilanz der FHH aufgrund eines Zuflusses von Bundesfinanzhilfen ein Sonderposten gebildet wird, ist dieser spiegelbildlich zu den Kosten aus Abschreibungen aufzulösen.

E. Sonstige finanziellen Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

☐ **Familienpolitik**

☒ **Klimaschutz/Klimaanpassung**

Die Maßnahmen dienen der weiteren Umsetzung der Mobilitätswende, der Stärkung des Umweltverbundes sowie der Förderung des U- und S-Bahn Verkehrs.

☐ **Inklusion**

Die Anforderungen des § 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz werden erfüllt.

☐ **Gleichstellung**

☐ **Wohnungsbauziele**

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine. Durch diese Drucksache erfolgen keine Zahlungen oder Veranlassungen, die beihilferechtlich eine Notifizierungspflicht auslösen.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Ein Verzicht auf die Anpassung der Veranschlagung hätte zur Folge, dass Bundesfinanzhilfen nicht haushaltsentlastend sowie Erlöse nicht zweckbezogen verwendet werden könnten.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiterer Anlage (Zahlenprotokoll).